



## Realisierungswettbewerb

# Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Südkirchen

## Auslobung – Teil A



## Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

**RPW 2013** Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 35/23 registriert.

### A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Ausloberin ist die Schlossgemeinde Nordkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Bergmann.

#### **Ansprechperson der Ausloberin**

Manuel Lachmann  
Schlossgemeinde Nordkirchen  
Fachbereichsleiter Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt  
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen  
(02596) 917-148  
manuel.lachmann@gemeinde.nordkirchen.de

#### **Vorbereitung, Durchführung und Begleitung**

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro  
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB  
Vennhofallee 97  
33689 Bielefeld  
(05205) 7298-0  
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin AKNW  
(05205) 7298-18  
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt AKNW, BDIA  
(05205) 7298-19  
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

### A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Nordkirchen beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Südkirchen der Freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen. Hierfür steht ein Grundstück mit einer Größe von rd. 3.300 m<sup>2</sup> am nördlichen Ortsrand zur Verfügung.

Das gesamte Raumprogramm umfasst eine Nutzungsfläche von ca. 700 m<sup>2</sup>. Zu entwerfen ist eine Halle für drei Feuerwehrfahrzeuge,

Einsatzräume, Umkleiden, Sanitärräume, Werkstatt- und Lagerräume, ein Schulungsbereich sowie das Außengelände. Der Löschzug Südkirchen umfasst aktuell 38 aktive Kameraden.

Auch wenn aus heutiger Sicht eine Erweiterung des Standortes zunächst nicht vorgesehen ist, sollte die städtebauliche Grundkonzeption und funktionale Ordnung des notwendigen Raumprogramms eine Erweiterbarkeit für die Unterbringung eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs nicht konterkarieren.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n AuftragnehmerIn für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

### **A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme**

#### **ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ArchitektInnen bzw. InnenarchitektInnen mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. Innenarchitektin mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW) berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (auswärtige/r ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung) und Geschäftssitz / Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;  
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

- einen bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

#### **A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 4 Büros gesetzt, 11 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

**Bewerbungsfrist** Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 20.06.2023 auf  
**22.06. – 16.08.2023** elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 22.06.2023 bis einschließlich 16.08.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

**[www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/](http://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/)**

„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;  
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bergergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bergergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

**Losziehung** 11 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im  
**24.08.2023** Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 4 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Frohne Architekten GmbH, Dortmund
2. leistungsphase.architekturbüro – silge.werner.architekten PartGmbH, Nordkirchen
3. STEINHOFFarchitekten, Nordkirchen
4. WP Winkler und Partner Architekten und Ingenieure GmbH, Dortmund

#### **A 5 Wettbewerbsunterlagen**

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

**Hinweis zur Verwendung digitaler Daten** Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

#### **A 6 Wettbewerbsbeiträge**

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein gerollter Präsentationsplan sowie für die Vorprüfung ein gefalteter Vorprüfplan.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

**Geforderte Leistungen** Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

**Lageplan, genordet** Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

**M 1: 500**

- Dachaufsichten der Gebäude
- Erschließung mit Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle, Alarmausfahrten, Pkw-Stellplätze und ihre Zufahrt, Fahrradstellplätze
- Übungsfläche und -turm, Kameradschaftsfläche
- Erweiterungsoption

**Grundrisse** Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

**M 1: 200**

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster

Empfehlung: (Dreidimensionale) Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle zur erleichterten Lesbarkeit und Konzepterläuterung

**Ansichten / Schnitte** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

**M 1: 200**

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fas-

sadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

**Fassadenschnitt und -ansicht** Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

**M 1: 50**

**Zwei einfache Perspektiven (keine Renderings)** (jeweils ca. DIN A4-Format)

- Blickrichtung von Nordosten (Ortseingangssituation)
- Blickrichtung von Südwesten (von Südkirchen kommend)

**Flächen- und Kubaturnachweis** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Raumflächen)
- Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

**Textliche Erläuterungen** zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Material und Konstruktion
- Energiekonzept (bauliche Parameter, keine technische Planung)

*Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.*

**Erklärungen der TeilnehmerInnen** werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

**Vorprüfplan, gefaltet** mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms, Grundvermaßung der Gesamtlängen und Höhen sowie einem graphischen Maßstab.

### **A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung**

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

### **A 8 Rückfragen / Kolloquium**

#### **Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 28.09.2023**

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich per Mail an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium  
am 19.10.2023**

**Bürgerhaus Nordkirchen  
Am Gorbach 2, 59394 Nordkirchen**

- Preisgerichtsvorbesprechung 14:00 Uhr
- Kolloquium mit den TeilnehmerInnen 16:00 Uhr

#### **Vor-Ort-Besichtigung**

Die Wettbewerbsgebietsfläche ist öffentlich zugänglich. Eine Vor-Ort-Besichtigung kann z.B. am Tag des Kolloquiums selbstständig erfolgen.

#### **Kolloquiumsprotokoll**

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.



## A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

**Kennzeichnung** Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

**Einlieferung** An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr**  
**Planunterlagen bis 12.12.2023** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH**  
**Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Feuerwehrgerätehaus Nordkirchen“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

**Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

## A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **14.02.2024**. Ihm gehören an:

### **Stimmberechtigtes Preisgericht**

*Sachpreisrichter (1. – 3.)*

*FachpreisrichterInnen (4. – 7.)*

1. Dietmar Bergmann, Bürgermeister
2. Christian Lübbert, Vorsitzender Ausschuss für Bauen und Planung
3. Manfred Schäper, Leiter Freiwillige Feuerwehr Nordkirchen
4. Ursula Pasch, Architektin, Bielefeld
5. Dirk Pussert, Architekt, Dresden
6. Philipp Quack, Architekt, Berlin
7. Henrike Thiemann, Architektin, Münster

### **Stellvertretendes Preisgericht**

*Sachpreisrichter (8.– 11.)*

*Fachpreisrichterinnen (12.– 13.)*

8. Bernd Tönning, Allgemeiner Vertreter Bürgermeister, Fachbereichsleiter Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen
9. Manuel Lachmann, Fachbereichsleiter Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt
10. Manfred Kuliga, Vertretender Vorsitzender Ausschuss für Bauen und Planung
11. Markus Klotz, Löschzugführer Freiwillige Feuerwehr Nordkirchen – Löschzug Südkirchen
12. Beate Burhoff, Architektin, Münster
13. Susanne Schamp, Architektin / Stadtplanerin, Dortmund

### **Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht**

14. Andreas Koch, Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt; Teamleiter Team 31 Zentrales Gebäudemanagement
15. Alina Kundt, Fachbereichsleiterin Fachbereich 2 Bürgerservice, Familien und Soziales
16. Thomas Quante, Vertreter CDU-Fraktion
17. Gereon Stierl, Vertreter SPD-Fraktion

### **VorprüferInnen**

18. Maria Chudzian, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
19. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
20. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Höxter

## A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur

- Gestaltungsqualität / Architekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Nachhaltigkeit / Energiekonzept

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten. Es gibt keine bindenden Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen.

**A 12 Prämierung**

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 24.500 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

|                                 |  |                            |
|---------------------------------|--|----------------------------|
| <b>Preise und Anerkennungen</b> | Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen: |                            |
|                                 | 1. Preis                                 | 9.500 €                    |
|                                 | 2. Preis                                 | 6.250 €                    |
|                                 | 3. Preis                                 | 3.750 €                    |
|                                 | Anerkennungen                            | 5.000 € (z.B. 2 x 2.500 €) |

**Andere Verteilung** Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

**A 13 Abschluss des Wettbewerbs**

**Preisgerichtsprotokoll** Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)).

**Ausstellungseröffnung** Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 27.02.2024 geplant.  
**27.02.2024** Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

**Rückversand** Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

#### **A 14 Behandlung von Verfahrensrügen**

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.

Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

#### **A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, die Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 34 (3) HOAI 2021 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des

zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

**Wertung Wettbewerbsergebnis** Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden. Dabei wird folgende Punkteverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Der/Die 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Der/Die 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

**Honorarzone** Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Büro/Verwaltung/Staat/Kommune - Feuerwachen, Rettungsstationen – in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

**Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit** Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Lebenszykluskosten). Die Wettbewerbsarbeiten werden hinsichtlich der zu erwartenden Lebenszykluskosten durch das Ing.-Büro rotermund.ingenieure aus Höxter vorgeprüft.

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die im Kostenrahmen ermittelten Baukosten (KG 300 + 400: ca. 2,31 Mio. € brutto) vorgegeben.

**Veröffentlichung** Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

#### **A 16 Datenschutzhinweis**

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepage),

- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

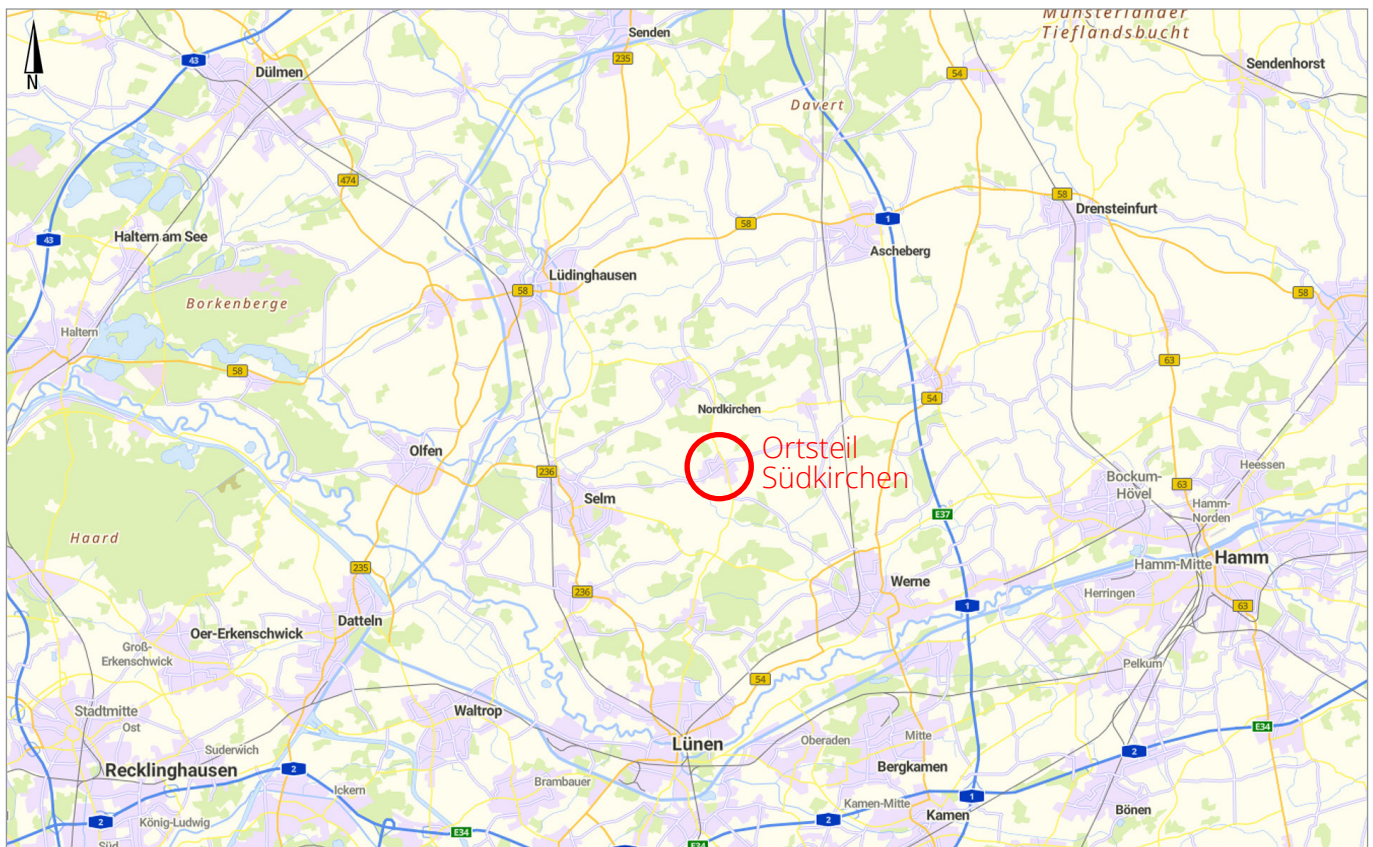


Abb. Verortung Wettbewerbsgebiet

(Quelle: NRW (2023) – Lizenz dl-de/zero-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)), ergänzt)

### **Terminschiene**

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| 22.06. – 16.08.2023 | Bewerbungsfrist        |
| 24.08.2023          | Losziehung             |
| KW 37               | Versand der Unterlagen |
| 28.09.2023          | Rückfragenfrist        |
| 19.10.2023          | Kolloquium             |
| 12.12.2023          | Abgabe Planunterlagen  |
| 14.02.2024          | Preisgericht           |
| 27.02.2024          | Ausstellungseröffnung  |

### **Ausloberin**

Schlossgemeinde Nordkirchen  
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen  
[www.nordkirchen.de](http://www.nordkirchen.de)

### **Wettbewerbsmanagement**

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB  
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld  
[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)